

## Allgemeine Informationen zum Kindergarten



### 1. Ziele

Der Eintritt in den Kindergarten ist im Leben eines Kindes ein ganz besonderes Ereignis. Mit unterschiedlichen individuellen Erfahrungen und mit verschiedenen Fähigkeiten und Fertigkeiten kommen die Kinder vom familiären Rahmen in die grössere Gruppe des Kindergartens. Der Kindergarten unterstützt und fördert das Kind in seinen elementaren Entwicklungsschritten. Die Kinder lernen, sich in der Gemeinschaft zu integrieren und entfalten gleichzeitig ihre eigene Persönlichkeit. Vielfältige Spielformen und Betätigungen fördern die Kinder ganzheitlich. Im Umgang mit verschiedenen Materialien erwerben sie grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Ihr Erfahrungsfeld und Erlebnisraum wird in Bezug auf ihre Herkunft, Familie und Kultur erweitert.

Bei Entwicklungsauffälligkeiten leitet die Kindergartenlehrperson mit dem Einverständnis der Eltern unterstützende Therapien ein.

### 2. Eintritt / Einschulung

Der Kindergarten ist Bestandteil der Volksschule und für alle Kinder obligatorisch. Kinder, die bis zum 31. Juli das vierte Altersjahr vollendet haben, treten auf Beginn des nächsten Schuljahres in den Kindergarten ein. Im Schuljahr 2026/2027 sind dies alle Kinder, die zwischen dem 01.08.2021 und dem 31.07.2022 geboren wurden.

Ist ein Kind aus Sicht der Eltern noch nicht bereit für den Kindergarten, kann bei der Schulleitung ein Gesuch um einen einjährigen Aufschub des Kindergarteneintritts gestellt werden. Die Schulleitung prüft das Gesuch und entscheidet darüber. Eine vorzeitige Einschulung ist nicht zulässig.

Die Einteilung in die verschiedenen Kindergartengruppen erfolgt gemäss Merkblatt durch die Kindergartenlehrpersonen und die Schulverwaltung und wird durch die Schulleitung nach Begutachtung freigegeben.

### 3. Unterricht

Die Arbeit im Kindergarten richtet sich nach dem **Lehrplan Kindergarten für den Kanton Aargau** und ist auf den folgenden Leitideen aufgebaut:

- **Selbstkompetenz** (Fähigkeit für sich selbst Verantwortung zu übernehmen und entsprechend zu handeln),
- **Sozialkompetenz** (Fähigkeit, in der Gemeinschaft und Gesellschaft zu leben, Verantwortung wahrzunehmen und entsprechend zu handeln),
- **Sachkompetenz** (Fähigkeit, sachbezogen zu urteilen und entsprechend zu handeln).

Der Kindergarten wird auch im Bereich der Lernberichterstattung den anderen Stufen der Volksschule gleichgestellt. Die verantwortliche Lehrperson stellt den Kindern im Kindergarten am Ende jedes ersten Schulhalbjahres einen Zwischenbericht sowie am Ende des Schuljahres einen Lernbericht aus. Die Beurteilung basiert auf Beobachtungen und Einschätzungen der Lehrperson. Im Kindergarten gibt es keine Leistungstests.

#### 3.1 Stundenplan / Aufsicht

Die Unterrichtszeiten und die Anzahl der Lektionen richten sich nach den kantonalen Vorgaben und dem Blockzeitenmodell der Schule Oberlunkhofen.

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind regelmässig und pünktlich, gemäss Stundenplan, in den Unterricht zu schicken.

Die genauen Unterrichtszeiten werden mit dem Stundenplan bekannt gegeben. Dieser wird von den Lehrkräften des Kindergartens erstellt und von der Schulleitung genehmigt.

#### 4. Absenzen der Kinder

Für den obligatorischen Kindergarten gelten die gleichen Urlaubs- und Dispensationsregelungen wie auf den anderen Stufen der Schule (siehe Schulordnung oder [www.primarschule.oberlunkhofen.ch / Downloads / Absenzenregelung](http://www.primarschule.oberlunkhofen.ch/Downloads/Absenzenregelung))

Krankheitsabsenzen sind der Lehrperson telefonisch während den Empfangszeiten oder per Klapp rechtzeitig mitzuteilen. Bei **ansteckenden Krankheiten** bleiben die Kinder bis zur **vollständigen Genesung** zu Hause.

#### 5. Absenzen der Lehrperson

Vorhersehbare Ausfälle werden den Eltern via Lehrperson frühzeitig mitgeteilt. Der Unterricht findet auf jeden Fall statt. Bei unvorhersehbaren Absenzen findet der Unterricht am ersten Tag gemäss Stundenplan statt. Dauert der Ausfall länger, übernimmt die Schulleitung die Organisation.

#### 6. Elternkontakt

Allgemeine Informationen der Schulleitung sowie kurzfristige Informationen der Lehrpersonen werden hauptsächlich über die Klapp App geteilt. <https://www.klapp.pro/schulen>

Die Eltern erhalten ihren Zugang zur Klapp App am ersten Kindergartentag.

Elternbriefe oder Informationen aus dem Kindergarten bringt das Kind in seiner Posttasche nach Hause – am nächsten Tag kommt die leere Tasche in den Kindergarten zurück.

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Lehrperson und Eltern ist wichtig, damit die Entwicklung des Kindes gemeinsam unterstützt werden kann. Elternbesuche im Kindergarten sind willkommen. Die Kindergartenlehrperson ist gerne bereit, auf Anmeldung ausserhalb der Unterrichtszeit, mit den Eltern ein Gespräch zu führen. Bei auffälligen Auffälligkeiten des Kindes meldet sich die Lehrkraft bei den Eltern. Ansonsten findet einmal pro Jahr ein Elterngespräch zum Entwicklungsstand des Kindes statt.

#### 7. Schulexterne Dienste

##### 7.1 Schulpsychologischer Dienst

Der Schulpsychologische Dienst unterstützt Eltern und Lehrpersonen

- > bei erzieherischen Fragen
- > bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes
- > bei Schuleintrittsproblemen und Schulreife-Abklärungen

##### 7.2 Logopädie

Unsere Logopädin führt im 2. Kindergartenjahr bei den 6-jährigen Kindern eine Reihenuntersuchung durch.

##### 7.3 Deutsch als Zweitsprache

Der Kindergarten bietet für Kinder, die zu Hause mit einer anderen Sprache aufwachsen, die grosse Chance, bereits in frühem Alter Deutsch zu lernen. Mit dem Unterricht in Deutsch als Zweitsprache werden sie dabei unterstützt. Ziel der Förderung ist es, eine positive Entwicklung ihrer Zwei- und Mehrsprachigkeit und Integration in unsere Gesellschaft zu schaffen.

## 8. Gesundheitsdienst

### 8.1 Schularzt

Hauptaufgaben der Schulärztinnen und Schulärzte sind die Beratung der Schulen zu Gesundheitsthemen, zur Prävention und Gesundheitsförderung sowie die Mitarbeit bei Impfungen.

Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass der **obligatorische Vorsorgeuntersuch bis zum 2. Kindergartenjahr** vom eigenen Kinder- oder Hausarzt durchgeführt wird. Finanziert wird die privatärztliche Einschulungsuntersuchung über die Krankenkasse. Genauere Infos bzw. Unterlagen erhalten die Eltern während des 1. Kindergartenjahres von der Schule.

### 8.2 Zahnarzt

Pro Schuljahr kann eine kostenlose Kontrolluntersuchung beim Zahnarzt ihrer Wahl durchgeführt werden (Zahnbüchlein).

### 8.3 Dentalhygiene

Die Zahnprophylaxe-Helferin besucht die Kindergartengruppen mehrmals im Jahr und unterrichtet die Kinder bezüglich Zahnprophylaxe.

Für die Zahnhygiene im Kindergarten erhält jedes Kind Zahnbürste und Becher.

## 9. Diverses

### 9.1 Znüni

Den Kindern soll ein gesundes, zahnschonendes Znüni mitgegeben werden.

### 9.2 Bekleidung

Die Kinder sollen in praktischen Kleidern, welche auch schmutzig werden dürfen, in den Kindergarten kommen. Im Kindergarten tragen alle Kinder geschlossene Finken.

Für die wöchentliche Bewegungsförderung benötigt das Kind Turn- oder Geräteschuhe, Trainer oder kurze Hose und ein T-Shirt.

### 9.3 Kindergartenweg

Das Kind soll seinen Weg zu Fuss zurücklegen. Es sind wichtige Erfahrungen, die die Kinder auf dem Schulweg machen können. Jedes Kind erhält kostenlos einen Leuchtbalken, dessen Tragen auf dem Kindergartenweg obligatorisch ist. Der Schulweg ist in der Verantwortung der Eltern.

### 9.4 Verkehrsunterricht

Einmal jährlich findet eine Verkehrsinstruktion durch die Regionalpolizei Bremgarten statt.

## 10. Aufsicht

Der Kindergarten untersteht der Schulleitung Oberlunkhofen.

Schulleitung Oberlunkhofen  
Schulhausstrasse  
8917 Oberlunkhofen

Tel.: 056 649 99 73  
E-Mail: [schulleitung@schule-oberlunkhofen.ch](mailto:schulleitung@schule-oberlunkhofen.ch)